

Daale-Zeitung

Dienstfünftehrer Jahrgang.

Anzeigenspreise:
Die 8 spaltenweide 34 mm breite
Wartungszelle oder deren Raum
30 Pf. und Reklamen die 22 mm
hoch 12 mm breit 10 Pf. Anzei-
gen nehmen an unsere Ge-
schäftsstellen u. fa. in die Anzei-
gungsbüro. Erfüllungsort: Halle.
Erste Ausgabe täglich 1 mal, Son-
tags und Feiertags 1 mal.
Schließung und Haupt-Ge-
schäftsstelle: Halle, Neue Prome-
nade 1a, Gr. Deubenaustr. 17.
Zweite Geschäftsstelle: Große
Hirschstraße 41 am Markt 14.
Verlags-Kasse Leipzig Nr. 4669.

Bezugspreise:
Für Halle monatlich bei postamtlicher
Zustellung 3.00 Mark, sonst 3.50 Mark
auswärts. Zustellungsgeld. Be-
stellungen werden von allen Kreis-
postämtern angenommen. Im
auß. länd. Zeitungsergänzung unter
Sonder-Zahlung einzutragen. Für
unverlangt eingesandene Beson-
derheiten wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe. 'Daale-Zeitung' ge-
schützt. Ferner der Schriftleitung Nr.
1149. Der Anzeigens-Abtd. Nr. 1148
u. 7411. Der Bezugs-Abtd. Nr. 1133a

Nr. 73.

Halle, Freitag, den 13. Februar 1920.

Einzelpreis 10 Pf.

Schon wieder eine Liste.

Die Befuldigungen.

Frzösischc Anfordcrungsliste.

212. Berlin, 12. Februar. Die französische Anfor-
derungsliste enthält folgende Namen und Anfordrungen:
1. Komm. d. 58. Brig. (112. und 142. Inf.-Reg., 14.
Armeekorps) General Stenger. Zwei Befehle vom 26. 8.
14, wonach er heute als seine Gefangenen gemacht, sondern
auch verwundet oder nicht, niedergemacht werden sollten,
auch wenn sie in großen geschlossenen Einheiten gefangen-
genommen würden.

2. Leutnant Dautle (wegen Erschießung des verwun-
deten Hauptmanns Magat).

3. Hauptmann Schreiber (wegen Uebermittlung des
Befehls Stenger).

4. 5. Reg.-Komm. Müller und Hauptmann Curtius
oder Curtius, weil unmitelbar nach der Bekanntgabe
des Befehls verwundete Franzosen erschossen worden seien.

6. Hauptmann Mayer (von Bahrenmeier), der seinen
Leuten verbot, sich zu ergeben, wie man einen verwundeten Feind
mit dem Bajonett tötet.

Als Beweis für diese Anfordrungen, die sich auf
August und September 1914 und auf Kämpfe bei Schilt-
fried und Bois de St. Barbe bei Tournai beziehen, wer-
den Anlagen deutscher Kriegsgefangener angegeben. Als
weitere Beweismittel für Tötung von Gefangenen und Ver-
wundeten, Ermordung von Zivilpersonen usw. werden auf-
gefangene Briefe angeführt.

7. Hauptmann Fricke vom 38. Inf.-Reg. wegen
Erschießens von Franzosen am 23. August, von 14 Gefange-
nen am 9. September.

8. Leutnant Kering, 38. Inf.-Reg. Erschießung von
18 Gefangenen am 18. September 14.

9. Leutnant Rapp, 38. Inf.-Reg., Erschießung von
Kriegsgefangenen im September 1914.

10. Leutnant Reisinger, 38. Inf.-Reg., 1. Komp.; Kor-
wüchre auf die Kompanie, weil sie 40 französische Gefangene
eingeführt habe, die hätten erschossen werden sollen. (1914
bei Ronc).

11. Feldwebel Raffga von derselben Komp. wegen Be-
fehls, verwundete Indianer, die angezogen wurden, zu töten.
(1914 bei Ronc).

12. Komm. d. 14. Inf.-Div. im August/September 1914
bei Schiltfried und Bois de St. Barbe, wegen Befehls, 8 Ge-
fangene unversätzlich zu erschließen.

13. Komm. d. 110. Inf.-Reg. im August 1914 bei
Gr. Fontaine am Donon, weil er am 21. August 1914 54 Ge-
fangene unter dem Feuer der französischen Artillerie vor-
gehen ließ.

14. Hauptmann Dericks, 136. Inf.-Reg., 1. Komp.,
wegen Ermordung von Einwohnern von Burgweiler ohne
Verhör, die Dorfbewohner, Frauen und Kinder, mußten
mit aufstehenden Armen an den Leichen vorbeiziehen,
bei Gr. Fontaine.

15. Leutnant Graf von derselben Kompanie; Ein-
führung von 35 Zivilisten (August 1914 bei Gr. Fontaine).

16. Hauptmann Nimmann, 40. Inf.-Reg., 7. Komp.,
wegen Befehls, Erschießung von 5 gefangenen Unteroffizieren
Ende September 1914 bei Font.-Montfou.

17. Leutnant Brodick, 173. Inf.-Reg., 4. Komp., Tötung
mehrerer Verwundeter im September 1914 bei Mes-
nil.

18. Leutnant Erd von derselben Komp., wegen Befehls
zur Erschießung eines französischen Verwundeten am
20. Aug. 1914 bei Saarbura.

19. Leutnant Widmann von derselben Komp., Ing.-
in Freiburg, wegen Befehls zur Tötung von zwei Fran-
zosen ebenda.

20. Leutnant Hoppe, 113. Inf.-Reg., 16. Komp., weil
er beim Ausmarsch seiner Kompanie gelangt habe, sie durch
den Franzosen seinen Farben geben und müsse die Ver-
wundeten töten.

21. Komm. d. 56. Inf.-Reg., Oberst Kramer, wegen
Befehls zur Erschießung von gefangenen Franzosen unter
dem Hinzufließen, es lohne sich nicht, so wenig Franzosen
wegzulassen. (September 1914, kurz vor dem Kampf bei
Romagne).

22. Major v. Rottwitz vom 55. Inf.-Reg., Befehl zur
Erschießung zweier gefangener Turkos, September 1914 bei
Reims.

23. Komm. der 3. Inf.-Div. (2. u. 3. u. 4. Inf.- u. 2.
Gren.-Reg.) Tötung von 17 französischen Kriegsgefangenen
bei Noyelles (Somme), Milderung und Brandstiftung,
28. August 1914.

24. Rößl oder Rößl, Oberstleutnant im 2. Gren.-Reg.,
8. Komp., Tötung von Schwerverwundeten; ebenda.

25. Komm. des 117. Inf.-Reg. (3. Inf., 18. u. 1. Inf.)
Befehl vom 8. September 1914, alle Franzosen niederzulegen,
auch wenn sie die Waffen niedergelegt hätten.

26. Hauptmann der 1. Komp. des 95. Inf.-Reg. (9. u. 1.
u. 2. Gren.-Reg.) am 6. Oktober 1914 bei Nismes; in dem
Kampf sollten wahrscheinlich Engländer sein, es würden aber
keine englischen Gefangenen zu sehen.

27. und 28. Komm. Gahendil und Hauptmann der 1.
Battalion vom 57. Inf.-Reg., Befehl zur Erschießung eines
Kindes am 6. Oktober 1914 in Malan (Belg.).

Wilson gibt nach!

Die Ratifikation durch Amerika in Ausicht.

Paris, 12. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Sena-
tor Lodge brachte neue Vorbehalte zum Verfallener
Friedensvertrage im Senat von Washington ein. Der
„Petit Parisien“ läßt sich aus Washington melden, daß
Wilson neigt sich, den Vorbehalten des Senators Lodge
zu kritisch zu antworten, und daß damit die Ratifi-
kation des Friedens in höhere Aussicht gerückt sei. Die
veränderte Haltung sei daraus zurückzuführen, daß aus
einem Teil n. Amerikas die dringende Aufforderung an
Wilson ergangen sei, sich der Ratifikation des Friedens-
vertrages nicht länger zu widersetzen, weil dadurch Haus-
halt und Industrie Amerikas Schaden erleiden. Wilsons
Gesundheitszustand soll sich bedeutend verbessert haben.

Keine Wehrpflicht in Amerika.

Das Repräsentantenhaus gegen Wilsons Aufforderung.

Paris, 12. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Trotz
Wilson's Aufforderung, die allgemeine Wehrpflicht zu
beschließen, verwarf das amerikanische Repräsentanten-
haus den diesbezüglichen Antrag mit 106 gegen
17 Stimmen.

Die französische Währungsnot. — Kreditfaktoren.

Paris, 12. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Um
Frankreichs schwere Währungsnot zu beseitigen, plant
die Regierung nicht nur das Rohmaterial und Zinslo-
smonopol auf 25 Jahre gegen 60 Millionen Dollars an
ein amerikanisches Konsortium zu verkaufen, sondern
auch Mozambique, Danubien und andere westindische
Inseln Amerika zum Kaufe anzubieten.

Das Endergebnis der Abstimmung in Schleswig.

Hamburg, 12. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Laut
amtlicher Bekanntmachung stellt sich das Abstimmungs-
ergebnis der Abstimmung in der ersten Zone auf 75:31
d. h. in die 2. und 25 281 d. e. u. t. i. c. e. Stimmen. Stim-
berechtigt waren 110 000 Personen, von denen 100 832
von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten.

Innehen in Saarburg.

Paris, 12. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Nach
einer Meldung des „Matin“ sind in Saarburg schwere
Unruhen ausgebrochen. General Würfel verhängte den
Belagerungszustand.

Die Finanzierung der Kriegsanleihen.

212. Berlin, 12. Febr. (Drahtnachricht.) In der
heutigen Sitzung des Reichsrates wurde eine Verord-
nung angenommen über die Finanzierung der Kriegs-
anleihen. Es handelt sich darum, gemeinnützige Unter-
nehmungen, wie z. B. Sparkassen und ferner Gemein-
schaften im allgemeinen, von den fremden Vorkrediten
des Handelsgebiets ab zu trennen, nach welchen Wert-
papier in die Bilanz nur zu dem Marktpreis eingestuft
werden dürfen, den sie zur Zeit der Bilanzpreis-
stellung haben. Bei dem gegenwärtigen Stand der
Kriegsanleihe ist zu befürchten, daß bei Sparkassen und
Gemeinschaften bei strenger Innehaltung dieser Vor-
schrift eine Unterbilanz eintreten kann mit allen schen-
lichen Folgen, insbesondere mit der Folge der Konkurs-
erklärung. — Angenommen wurde ferner die vom
Reichswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung ge-
schlossene Verordnung über schiedsgerichtliche Erhebung
von Verbindlichkeitswerten der Eisenbahnen. Eisen-
bahn- und Anstaltsbahnen. Den Ausführungsbestimmungen
zum Tabaksteuergesetz erteilte der Reichsrat seine Zu-
stimmung.

20. Leutnant Rudolf Schulz, 17. Feld.-Art.-Reg.,
2. Abt., Milderung und Erschießung eines Mannes, der
die Milderung einer Frau verschrieben wollte, am
28. September 1914 bei Fortquecourt (Oise).

20. Leutnant von Räder, 78. Inf.- u. 8. Komp., Be-
fehle, alle gefangenen Franzosen zu töten, bei Souconville.

31. Major Geier, Komm. des 111. Inf.-Reg., Er-
schießung von Gefangenen, September 1914 zwischen Ramech
und Fricourt (Somme).

32. Oberst von Volterlam, Komm. des 110. Inf.-Reg.,
Befehl, seine Gefangenen zu morden; 4. und 5. Okt. 1914
in Courcellette (Beaumont).

33. Kronprinz Rupprecht von Bayern. Befehl, die
englischen Gefangenen zu töten. Tötung von Kriegsgefangenen
in Frenze im August und September 1914. Formeller
Befehl, seinen englischen Gefangenen zu morden. Zander-
handlung in Frenze befristet, gefangene Engländer mit
auf den Rücken gebundenen Händen und verbundenen Augen
sein Hauptquartier gefahren und dort von Offizieren er-
schossen worden; die gefahren worden. Ein einziger

Brief des deutschen Generals Fogselsbach an seinen Feind
wird angeführt: „Es herrscht allgemeiner Haß gegen die
Engländer und er tritt in der Armee darin zu Tage, daß
man fast keinen Gefangenen macht, sondern alles umbringt.“
Ferner wird Kronprinz Rupprecht veranwortlich gemacht
für die planmäßigen Verbrennen, deren sich im August und
September 1914 die Wehrmacht der von ihm kommandierten
Einheiten im Gebiet der von seiner Armee besetzten Ge-
meinden schuldig gemacht haben soll. Ganz besonders in
Deuville, wo der Kronprinz am 22. August 1914 weilte.
An diesem Tage seien alle 136 Häuser dieses Dorfes, be-
wohnt von 450 Menschen, die zuvor nach Lunenille geflücht
wurden, von deutschen Truppen planmäßig geschändet
und 15 Wohngebäude absichtlich angezündet, der Maire An-
jole und der Maire Schütz erschossen worden. Die an-
deren in Betracht kommenden Gemeinden sind Romagne, Ger-
benville, Remercville, Lunenille, Marcourt etc. Schließ-
lich wird dem Kronprinzen Rupprecht als Kommandeur der
Kaiserarmee im Sektor von Cambrai die Inbrandsetzung
von Cambrai zur Last gelegt. Truppen des Prinzen Rupprecht
sollten die Stadt mit Hilfe von Petroletenweimern usw.
angezündet haben.

34. General Glog, Kommandant von Cambrai
Milderung von Cambrai im September 1918.

34 a) Oberst Glog, Etappenkom. 12. III. Etappen-
Inf. 2. Armee, verbotenerische Maßnahmen in Clair, Car-
ter, Holnon, Courcy (Nord). Als Beweis wird ein Er-
lach, Holnon, 20. Juli 1915 angeführt, wonach alle Arbeiter,
Frauen und Kinder von 15 Jahren unter Androhung schwerer
Strafen (auch Prügelstrafen für Kinder und Hausierer), zur
Feldarbeit gezwungen werden.

35. General v. d. Marwitz, Komm. der 4. Kav.-Div.
Soll beim Ausbruch der Feindseligkeiten nach dem Einmarsch
in Belgien den Befehl gegeben haben, die Zivilbevölkerung
zu töten, zu morden und die Einwohner zu terrorisieren.
Beweis die Auslage von Kriegsgefangenen, die am 5. Okt.
1914 vom Kriegsrat in Paris verurteilt wurden. Ferner
wird der General dafür veranwortlich gemacht, daß die
Kadabrer-Komp. d. Kav.-Korps von Vosges in zwei
angesehnen Bauerhöfen bei Laventie (Vos-de-Galaix)
Mitte Oktober 1914 ausgeplündert, halb verbrannt oder
verbrannte Häuser habe erschließen lassen; schließlich
werden ihm als Kommandanten der II. Armee im August
1917/18 Überhebungen und nachlässige Maßnahmen
gegen die Einwohner von Beauvais, Caubry, Marcourt,
Saint-Souplet, Canal zur Last gelegt.

36. Oberst Meige, Komm. des 56. Inf.-Reg., Brand-
stiftung, Milderung und Zerstörung von Dörfern im
August, September 1914 bei St. Quentin (Somme).

37. General von Wittenberg, Komm. des Garde-Korps
Allgemeine Befehle zu plündern und Städte und Dörfer an-
zuzünden, August-September 1914 Reims und andere Ge-
genden von Nordfrankreich. Als Beweismittel wird ein
Brief angeführt, in dem es heißt, daß erschossen worden
sind, was sich zeigen wollte, die von General
Wittenberg ausgehenden Plünderungsbefehle auszufüh-
ren, es habe sich aber niemand gewiegert. Ferner wird
dem General von Wittenberg auf Grund einer Bemerkung
in einem deutschen Notizbuch die Verantwortung für die
Ermordung von Frauen und Kindern, die Inbrandsetzung
von Dörfern, Milderungen usw. am 28. August 1914 zur
Last gelegt (Dörfer bei der Grenze nördlich von Sedan).

38. Komm. des Elisabeth-Reg., Hauptmann von Brandt,
Leutnant von Armin und Feldwebel (M.) Kurten von
der 7. Komp. wegen Milderung und Inbrandsetzung von
Marieur und anderen Dörfern am 3. September 1914,
ferner weil französische Gefangene am 25. September 1914
gezwungen wurden, in der Feuerlinie Gräben auszuwerfen.

39. Komm. Gen. des 14. u. 110., 112. und 113. Bad.
Inf.-Reg. und die würt. Reg., die Milderungen befehl hat-
ten, wegen Tötung von Gefangenen und Verwundeten, Ver-
sicherung von Burgweiler (Vorort von Mühlhausen), Milder-
handlungen in Dornach und Reiningen im August 1914.
Demselben General wird die Verantwortung für Verbrennen
und Inbrandsetzung von Dörfern durch Schläge und
Fahrtreite, absichtliche Brandstiftung, zugeschrieben.

40. Oberleutnant Krantz von der 1. u. 2. Komp., des 1. Gren.-
Inf.-Reg. 28 wegen Erschießung von 3 Zivilisten in Ger-
weiler (Niederessah) am 23. August 1914.

41. Komm. des 123. Würt. Landwehr-Inf.-Reg., In-
brandsetzung des Dorfes Sengern bei Geweller am 25. Ok-
tober 1914.

42. Leutnant Oberlein vom 120. Inf.-Reg. Angehörige
Verbreiten in Saint-Diz (Nogent) 1914. Als Beweis ist
ein eigener Artikel des Angeklagten in den Wandblätter
Nachrichten angeführt.

43. Oberleutnant Gänger, Abt. im 111. Inf.-Reg.,
14. Inf.- u. 2. Gren.-Reg. Erschießung von 8 Franzosen dem Markt
von Senones in den ersten Septembertagen 1914.

44. General von Deimling, Komm. des 15. u. 1. Gren.-
Reg. in Raon l'Etape und Allarmont (Nogent). Sphe-
matische Plünderungen, Brandstiftung, Massenmorde, Ver-
letzung der Genfer Konvention, vom 21. bis 28. Aug. 1914.
Im Einzelnen wird angeführt die Milderung des Dorfes
Raon l'Etape, die Erschießung eines Greises von 75 Jahren,
der aus dem Fenster sah und eines Soldaten, Bergweil-
mann von Gailfard, ein französischer Soldat, dessen
Hals mit einem Bajonettschwert, in dessen Gesichtsmund
ein Messer und ein Gewehr waren.

Wetter wird dem General von Demling vorgeworfen, er habe befohlen, seine Gefangenen zu morden und Städte und Dörfer anzuzünden.

45. Hauptmann Hohenfeld, 8. Bat. Jäger 3. Pz. in Trier. Aufforderung, seine Gefangenen zu morden und Bildung von Sonderkommando 1914 bei Albstadt (Somme).

46. Der ärztliche Leiter des gemischten Spitals in Namur (Etappe, August-September 1914, mit der dritten Umbildung gekommen. Gefährliches Verhalten gegen die Besoldeten. Röcheln und Wischhändeln aller Art.

47. Professor Dr. Pulpinus (Seidewitz). Gelddiebstahl an Verwundeten, August 1914, Namur-Laine (Vogesen).

48. Der Kommandeur der Division, zu der das 46. Grs. Bat. gehörte (12. A. R.), Ermordung des Abtes Rebach, Wärters von La Roche (S. 216), der am 29. August 1914 ohne Urteil erschossen wurde, nachdem dem Divisionskommandeur Bericht erstattet war.

49. Major Preisel im 89. Grs. Bat., 47. Inf. Brig., 19. Inf. Div., 14. Res. A. R. Befehl, seinen Pardon zu geben, Erschießung des Geistlichen in St. Michel-Laurie, 20. August 1914.

50. und 51. Gen. Tripp, Komm. der 13. Brig., später eine Zeitlang in Luz (S. 18, 22. bat. Inf. Reg.) und Major Friedl, Ende April 1917 in 11. bat. Feldart. Reg., werden beschuldigt, vom 20. bis 22. August 1914 die Ermordung von Besoldeten und Zivilpersonen veranlaßt zu haben; Kirche und 46 Häuser angezündet, 6 Einwohner von 15 bis 78 Jahren, darunter der Abt Calba, erschossen. Zeugnis: Kolthub des Soldaten Umeling.

52. und 53. General Eugen Claus, Komm. der 6. bat. Inf. Brig., und Major San, jetzt Oberst des 12. Inf. Reg., früher Kommandant in Gerbeville, werden beschuldigt, im August 1914 Grausamkeiten und Mordtaten in Gerbeville veranlaßt zu haben. Der General soll vom Pferd herab befohlen haben, Frauen und Kinder umschließen zu werden. Die ganze Aktion muß als ein Mord verurteilt werden. Frauen und Mädchen gequält und zum Teil vergewaltigt worden sein. General Claus habe 200 Meter von dem Ort, wo 15 Zivilisten erschossen wurden, bei Tisch gefessen und habe befohlen, Feuer zu geben, wenn er kein Champagnerglas erhebe. Ferner werden dem General Mordtaten und Ermordungen in Franconville, Mortierville und Lamah am 24. August 1914 zur Last gelegt, sodann ähnliche Verbrechen in Vemeppe, Remonville, Serroville, Grilloville usw., Hinrichtung von Zivilisten in Gossie und Trimbouze, dabei sollen das Regiment kommandiert von dem früher verstorbenen Oberst Metzger, das 60. Kommandiert von dem Oberst von Leipzig und das 70. Kommandiert von dem später gefallenen Oberst von Dilschlag, die 5. Inf. Reg. kommandiert von Generalmajor Danner, das 22. Inf. Reg. (Oberst Schulz), das 23. bat. Inf. Reg. (Oberst Danner), das 137. Inf. Reg. (Oberst Winter) und das 166. Reg. (Oberst Düre) beteiligt gewesen sein.

54. und 55. 56. 57. 58. 59. Kommandanten der toten genannten Divisionen, Oberst Metzger, Oberst von Leipzig, Oberst Danner, Oberst Schulz, Oberst Winter, Oberst Düre, werden ebenfalls angefordert.

60. Schmidt, Komm. des 7. bat. Inf. Reg., wegen derselben Verbrechen.

61. Generalmajor Diehl, Komm. der 3. bat. Inf. Brig. (April 1918, Komm. der 6. bat. Inf. Div.) wegen planmäßiger Bestrafungen und Hinrichtung von Zivilpersonen am 20. August in Nomény, Xainy und Xainly.

62. General von Montgolfier, Mordtaten durch Bananen von Soldaten, mit den Waffen oder sonst mit offener Gewalt der Bevölkerung gegenüber.

63. General von Wolff, Komm. der 22. 122. u. 209. Inf. Reg. (wohnt im Rathaus von Louvain) Mordtaten in Congonny (150 bis 160 Personen), Inbrandsetzung der Stadt, wobei Verwundete und kleine Kinder verbrannt, Erschießung von 21 jungen Leuten von 16 bis 19 Jahren, die vorher die Ermordeten hatten begraben müssen. August 1914.

64. General von Danzen unter dem Oberbefehl des Kommandanten, Verbrecherische Taten im Aug. 1914 in Congonny, Louvain usw., sowie am 1. September 1914 in Werbes-Geleucht.

65. Hauptmann Victor, Chef der Kompa (Rohstoff und Maschinenverteilungsdienst) in Congonny, planmäßige Zerstörungen in Sofien, Wegschaffung des roten Materials und der Maschinen, Ausräumung der Magazine usw.

66. Komm. Schlesung (am 24. Aug. 1914 im Rathaus von Andun-le-Roman wohnhaft) hatte den Befehl gegeben, daß die Stadt im Falle der Notwendigkeit in Brand gesetzt werden solle. Am 21. August 1914 hätten die Deutschen ohne Anlaß begonnen, mit Gewehren und Maschinenwaffen zu schießen, wobei Frauen verbrannt, keine als feinem bewußten Ermorden zu betrachten und drei Männer getötet wurden. Noch einmal Erschießungen, bei denen die Stadt planmäßig einbezogen worden.

67. Oberstleutnant v. Werck, Komm. des 1. Bat., 135. Inf. Reg., Hinrichtung von 2 Männern in Andun-le-Roman am 21. August 1914. Wehndes in Sangy-le-Haut an den folgenden Tagen.

78. Hauptmann Korfal, 3. Komp., 135. Inf. Reg., Erschießung mehrerer Männer in Sangy-le-Haut. Zeugnis: Kolthub eines deutschen Soldaten.

69. Komm. des 66. bat. Inf. Reg., Tötung von Besoldeten am 22. August 1914 in Mervin-le-Saut.

70. General Otto Jäger, 8. bat. Inf. Reg., Inbrandsetzung und Hinrichtung von Zivilisten am 7. September 1914. Der Major Otto Jäger habe die Brandstiftung und die Ermordungen kommandiert.

(Fortsetzung folgt.)

Der Erzberger-Helferlich-Prozess.

Ein böser Tag.

Berlin, 12. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Der junge Morgenstern, der zum Vorstand der Firma Berg gehörte, aber an den Verhandlungen persönlich nicht teilgenommen hat, hatte den Einbruch, daß ein Erzberger

eine dauernde Preisstufung leitend der Firma in Schicksalsstunden

ausgeübt wurde. Als Erzbergens Sohn zur Reueverurteilung ganz dicht vor den Gerichtsthron tritt und die ersten Worte seiner Bekundungen anspricht, treten die helferlichen Anwälte vor. Auch Helferlich steht auf den Stufen vor dem Thron, um die fast völlig unerschütterlichen Auslassungen des betagten Besitzers

höflich einbringen zu können. Den Prozeßverläufer ist es nicht möglich, an Anschuldigungen zu kommen. Der Reue wird in kein Verhör verwickelt, er schließt dem Vorwissen lebhaft die harnelnden antilich-parlamentarischen Begriffsfindungen. Der Zeuge Es war ein v. D. I. r. 8. hat sich befunden über die Unerschütterlichkeit während des Baus einiger großer Objekte der Firma Berg in der Nähe von West-Berlin. Die Firma hat damals viel zu langjam gewesen und darauf von Wertbergu angeschlossen worden. Es wird dann die Frage des Vorlages der Deklaration des Herrn Erzberger mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse

berührt, der schriftlich an den Zeugen zweimal, das zweitemal mit einem empfehlenden Begleiterscheinen Erzbergers geantwortet worden ist. Dieser Fall des Berentretens von Seiten des Kriegsministeriums um Deklaration an einen Heereskommandanten sei der einzige Fall gewesen, der überhaupt vorgekommen sei. Erzberger hat die Deklaration nicht abgelehnt, daß es ihm anfallt, wie sehr Herr Erzberger als Abgeordneter und in seiner Eigenschaft als Schiedsrichter im Interesse der Firma interessiert. Auf Grund des Urteils aufgeschickten Notizen stellt er sich, daß Erzberger außer im Falle Berg auch in mehreren anderen Fällen Schiedsrichter in den Jahren 1911 und 1912 gewesen sei. Er als Mitglied der Budgetkommission sei sehr genau unterrichtet. Argwohnliche Vermutungen seien ganz unmöglich. Der Geschäftsführer des Reichsbundes des deutschen Tiefbauwesens, Geheimrat Rat Pieper, befindet nach einer kurzen, um 12 Uhr 20 Minuten eingetragenen Pause, daß er keinen Anhalt dafür habe, daß Erzberger hinter der Nennung Bergers in die Wiederprüfungskommission getreten habe. Vordringende Punkte hat ebenso wie die drei nachfolgenden Zeugen nur schwerfällige Bemerkungen zu machen. Dann wird mit der Bestimmung über den Erzberger angegriffenen Schiedsrichter, auf die zwischen der Firma Berg und dem Kanalbau in Kiel vorerfallenen Preistreitigkeiten eingegangen. Gegen 3 1/2 Uhr nachmittags verläßt sich der Gerichtshof auf morgen 10 Uhr.

Reichsminister Schiffer.

Zum 60. Geburtstag.

Reichsfinanzminister und Reichsanwalt Schiffer vollendet am 14. Februar sein 60. Lebensjahr. Inwieweit dieser Geburtstag für den ruhmlos arbeitenden und schaffenden gerade in diesen trübseligen Zeitaltern neben den Aufgaben seines Amtes von den schwersten und verantwortungsvollsten politischen Geschäften umbrängten Mann seinen Ruhepunkt, in sei es doch denen, die in ihm einen Führer unseres Volkes, einer seiner schätzenswerten, zielhaften und brennenden Führer erblicken, die Verwirklichung eines kühnen, großen Wunsches und der Verwirklichung jenes Wunsches zu weihen.

Am 14. Februar 1890 in Breslau geboren, besuchte Eugen Schiffer das Elisabeth-Gymnasium seiner Heimatstadt und lag dann an den Universitäten Breslau, Leipzig und Erlangen dem Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre ob. Er wurde Mitglied der Richterlaufbahn zu und wurde 1888 als Amtsrat in Brauns die dem heutigen Hindenburg angelegt, wo er gegen zwölf Jahre blieb; Jahre, die sich für ihn zumal auch durch die ihm vermittelte ausgedehnte Anschauung und tiefe Kenntnis von den wirtschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen des oberdeutschen Industriebezirks als außerordentlich fruchtbar erwiesen. Im Jahre 1899 erhielt seine Bestimmung nach Magdeburg und damit begann gleichzeitig seine Bestimmung im Dienste einer größeren Staatskanzlei. Seine Mitarbeit in der nationalliberalen Parteioffizianten lag mehr und mehr das Augenmerk der Magdeburger Parteifreunde auf ihn; als 1903 der alte Alte Reichardt sein Mandat zum Abgeordnetenhaus niederlegte, ergriff Schiffer bereits als sein gegebener Nachfolger. Er hat das Mandat von da ab innegehalten, so lange es noch ein vorkühliches Abgeordnetenhaus alten Stils gab; in den Januar-Wahlen 1912 erlaubten ihn die Wähler des Wahlkreises Wolmirstedt-Halsbadensleben auch in den Reichstag. Die großen Hoffnungen, mit denen die Magdeburger Parteifreunde ihren neuen Abgeordneten ins vorkühnen Leben geschickt hatten, ähneln nicht. Wohl hätte Schiffer zugehört, bis er auf dem besten Boden heimisch geworden war, welche Zurückhaltung. Aber es konnte nicht fehlen, daß eine politische Verbindlichkeit von seinem Maß durch die natürliche Entwicklung der Dinge selbst mit der Zeit in den Vordergrund gedrungen wurde. Er brachte alles mit, dessen der Parlamentarier und Politiker bedarf, um ins Weite zu wirken. Was das große Publikum vielleicht zuerst gefangen nimmt; er vertritt über eine ganz ungewöhnliche, wahrhaft glänzende Vereidamkeit, und es darf als besonders kennzeichnend für seine Art gelten, daß er trotzdem im Abgeordnetenhaus und Reichstag ein recht vornehmer Redner geblieben ist. Er fuhre auf einem ebenmäßig vielschichtigen wie gründlichen Wissen. Er war von dem vollkommenen Fleiß und Fleißgefühl, von erlaunlicher Aufnahmefähigkeit, er hatte einen sicheren politischen Sinn; er war ein kluger Taktiker. Bei solchen Eigenschaften mußten auf die parlamentarischen Schicksale die parlamentarischen Weisheiten folgen. Schiffer war unbestritten einer der führenden Männer in seiner Partei, einer der führenden Männer in Reichstag und Landtag geworden.

Als im Sommer 1917 sich jene Wandlung vollzog, die es als zweckmäßig erdienen ließ, hervorragende Parlamentarier, auch solche aus dem liberalen Lager, in die Regierung zu berufen, wurde an Schiffer nicht vorbeleganden. Eine amtliche Laufbahn sollte ihn zwischen 1900 als Rammgerichtsrat nach Berlin geführt, und 1910 hatte er die Stelle eines ersten Ober-Präsidenten des Reichsgerichts als vorkühnend. Am trat er als Ministerialdirektor und vorkühnendster Unterstaatssekretär - es würde erst nach ein zweites Unterstaatssekretariat geschaffen werden - in das Reichsfinanzministerium ein, das ihm damals einzig mit der Aufhebung neuer Steuern beschäftigt war. Etwas fünfzig Jahre später kam die Revolution. Staatssekretär Graf Roeben ging Schiffer - der sich der ausgearbeiteten Deutschen demokratischen Partei angeschlossen - stellte sich der neuen Regierung zur Verfügung und übernahm seine nachfolgende Zeit der Leitung der Finanzen verhandelt er nach-

her die Sicherberichtigung des Reichsfinanzpräsidenten. Im April v. J. glaubte er noch, bevor der allgemeine Ausbruch der demokratischen Mitglieder aus der Regierung erfolgte, aus seinem Amte scheiden zu sollen. Er sah als demokratischer Vertreter, von der Provinz Sachsen entzünd, in der Nationalversammlung, und die deutsche demokratische Fraktion hatte sich zu ihrem ersten stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Nachdem ihn von Vorsitz zurückgedrängt war, wurde die Aufgabe ihm von der Fraktion anvertraut. Als die deutsche demokratische Fraktion sich entlösch, ließ wieder auf der Regierung zu bestreiten, war es nun wiederum außer Zweifel, daß einer ihrer Vertreter in die Regierung wieder Schiffer sein werde. Er trat diesmal an die Spitze des Reichsfinanzministeriums und wurde wiederum zugleich Vizekanzler.

Welches Vertrauen die Deutsche demokratische Partei in Schiffer setzt, welche Berücksichtigung in der Klugheit und dem Fleiß wie der fernhalten Charakterfestigkeit seiner Führung angeht, läßt, hat sie bewiesen, indem sie absehbend die Führerschaft der Fraktion in seine Hände legte. Hat er als Leiter des Reichsfinanzwesens die Vorarbeiten zu manchen gesetzgeberischen Werken geleistet, das früher in mehr oder minder veränderter Gestalt ans Licht kam; hat er als Leiter des Reichsfinanzwesens umfassende Reformen in Angriff genommen, deren Aufgabe bereits vorgelegt sind; ratend und leitend hand und fuhre er auch im Vereinpunkt der allgemeinen Politik. Unter deutsches Vaterland brachten Männer, die wie sich den Mut nicht verlieren, und die durch ihr Beispiel andere lehren, den Mut nicht zu verlieren. Es braucht Männer mit klarem Kopfe und so warmen Herzen wie er. So sei er an dieser Stelle mit dem Wunsch geäußert, daß er einen aufrichtigen Dank für das bis her von ihm Gegebene in sich schließt; daß er alle Fülle der Kraft weiter dem vaterländischen Dienst zugute kommen lassen möge!

Beschreibungen über Baumwollfragen.

Bremen, 12. Febr. Reichswirtschaftsamt in letzter Sammelbericht, der mit den Unterforschungsberichten Frick und Peters seit einigen Tagen in Bremen veröffentlicht, hatte gestern Besprechungen mit Vertretern der norddeutschen Städte, von Bremen, Oldenburg, Hamburg, Lübeck, beiden Mecklenburg, Rippes-Dachau und Führern des deutschen Baumwollhandels über wichtige Baumwollfragen. In der eingehenden Ausprache zwischen der Regierung und dem Bremer Baumwollhandel kam auf beiden Seiten unveränderbar das Bestreben zum Ausdruck, gemeinsam für den norddeutschen Baumwollmarkt zu arbeiten. Minister Schmidt sprach abends noch im sozialdemokratischen Parteiverein über Deutschlands wirtschaftlichen Wiederaufbau.

Proteststreik gegen die Reichswehrruppen.

Bremen, 12. Febr. In einer Verammlung der Vorsitzenden der Gewerkschaften und der Vertrauensleute der einzelnen Betriebe wurde beschlossen, heute in einen 24 stündigen Proteststreik einzutreten als Protest gegen die Anwesenheit der Reichswehrruppen und das Verbot der unabhängigen „Volkzeitung“. Außer den lebenswichtigen Betrieben, wie Gas- und Elektrizitätswerk, ruht die Arbeit fast vollständig. Zu Ausfertigungen ist es bisher nicht gekommen.

Der Oldenburger Landtag zur Auslieferungstrage.

Bremen, 12. Febr. Der Oldenburger Landtag stimmt einhellig einer Depesche zu, in der die Regierung sich vollkommen einverstanden mit dem abtenden Standpunkt der Reichsregierung in der Auslieferungstrage erklärt.

Die Lage in Südrußland.

London, 12. Februar. (Gawaz.) Bericht des Kriegsministeriums über die Lage in Südrußland vom 3. Februar. Die roten Truppen haben ihren Vormarsch in der Richtung des Dnepr fortgesetzt. Die bolschewistischen Streitkräfte, die durch die Meerenge in die Arme eingeschlossen waren, sind nach ihrem Ausgangspunkt zurückgedrängt worden. Die bolschewistischen Verluste, nennenswerten Ton zu überbrückenden jüngste gemacht. Die roten Truppen erlitten schwere Verluste. Eine Abteilung konnte immerhin das Kaspische Meer durchqueren und sich am südlichen Ufer festsetzen. Wollig des kaspischen Meeres schlugen Truppen Denzins den Feind weiter zurück.

Ein Antrag zur Revision des Friedensvertrages.

Amsterdam, 12. Febr. Kant Allgemeinensendelsdahl hat der Führer der Liberalen im englischen Unterhaus, Sir David Maclean, angefragt, daß er einen Änderungsantrag betreffend die Revision des Friedensvertrages einbringen werde. Maclean sagte, auch der französisch-englisch-amerikanische Vertrag müsse abgeändert werden.

Fünf amerikanische U-Boote gesunken.

Bern, 12. Febr. Einer Zeitungsmeldung zufolge sind nach Mitteilungen aus Washington fünf amerikanische Unterseeboote zwischen den Bermuda-Inseln und der virginischen Küste gesunken. Amerikanische Zerstörer sind zur Hilfeleistung abgegangen.

Konferenz der zionistischen Organisation.

London, 12. Febr. (Reuter.) Die erste seit Beginn des Krieges abgehaltene Konferenz des zionistischen Organisations wurde heute hier eröffnet. Es waren Vertreter fast aller Länder der Erde zugegen. Dr. Weismann sagte, die Frage der zionistischen Nationalität in Palästina werde wahrscheinlich morgen von der Londoner Friedenskonferenz kommen. Er habe die Versicherung erhalten, daß die Regelung den Ansprüchen der Zionisten Genüge tun werde.

Literatur.

Das „Januar-März“ des Ren-ikydereins (S. Ver-...)

Walter Mitisch, „Der Serbenkrieg“. Roman. In Originalband. Norddeutscher Verlag, Leipzig.

Aus dem Inhalt von Heft 4, Band VI, „Der Neue Orient“: Die indischen Reformen; Indien in Japan; Die japanische Gefahr in Ostasien; Der Ort in seiner Bedeutung für die Kulturgeschichte der deutschen Industrie; Deutsche Arbeit in Ostasien.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen

F. Zimmermann & Co. A.-G. in Halle. Donnerstags nachmittag fand im Geschäft zur Stadt Hamburg...

Die Herr Direktor Jordan ausführlich, hat das Inter-nehmen auch im vorangehenden Jahre mit großen Schwierigkeiten...

Die Geschäftstätigkeit kann nach ungenügender Aufzeichnungen und Aufstellungen 10 Prozent vorliegen. Ausfälle an Sach-gegenständen...

Die Vorstände wurden einstimmig genehmigt und Ent-lassung erteilt. Die Dividende von 10 Prozent ist ab nächsten Monat zahlbar.

Wieder beschäftigt hat die Behauptung mit dem Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 1.500.000 M. L.

Vom rheinisch-westfälischen Wertpapiermarkt.

Mitteilungen des Bankvereins Gebrüder Stern, Dortmund. Die rheinisch-westfälischen Wertpapiermärkte waren in der...

Januari bei übermäßigem Geschäft ermittelte sich auf allen Ge-... dieiten unter der Führung des Kalkmazzes eine gemaltete Auf-... wärtsbewegung.

Für Kalkmazzete reichte die überaus hohe Ausdeut-... nerteilung der Gemerzhaftigkeit mit 500 M. für das...

Der Rohmaterialmarkt hat gegenüber diesen Vor-... gängen etwas in den Hintergrund; immerhin wurden auch hier...

Neueröffnung der Weibschleibmühlmanna.

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Devisenkurse.

Die amtlichen Kurse für telegraphische Devisenkurse am 12. Februar...

Table with columns: Ort, Wert, Preis. Includes entries for Amsterdam, London, New York, etc.

Produktenbericht.

Berlin, 12. Februar. Im Produktmarkt haben wir... Sater bei rubigem Geschäft die letzten zum Schluss gehalten...

Berlin, 12. Febr. Der Orientver-... hand hat beschlossen, die Fondsgröße an fünfjährigen...

Die hiesige Weibschleibmühlmanna-Industrie... hatte die amtliche Regierung des Reiches auf etwa...

Zur Erhöhung der obersteilischen Kohlenpreise tritt... die preussische Bergwerksdirektion in Sondershausen mit...

Die hiesige Weibschleibmühlmanna-Industrie... hat die amtliche Regierung des Reiches auf etwa...

Zur Erhöhung der obersteilischen Kohlenpreise tritt... die preussische Bergwerksdirektion in Sondershausen mit...

Die hiesige Weibschleibmühlmanna-Industrie... hat die amtliche Regierung des Reiches auf etwa...

Zur Erhöhung der obersteilischen Kohlenpreise tritt... die preussische Bergwerksdirektion in Sondershausen mit...

Die hiesige Weibschleibmühlmanna-Industrie... hat die amtliche Regierung des Reiches auf etwa...

Neue Preisverhältnisse. Die Verkaufsstelle für Holzgewer-... denhandlungsarbeiten in Düsseldorf hat die Verkaufsstelle für...

Neueröffnung der Weibschleibmühlmanna. Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...

Die hiesige Anwesenheitsgesellschaft von Weibschleib-... mühlen durch Verlegung des Weibschleibmühlmanna am 23. 12. 19...